

133/A XXI.GP

Dringlicher Antrag

gem. § 74a Abs. 1 iVm § 93 Abs. 2 GOG

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, Dr. Kostelka
und Genossen
betreffend gemeinsames Vorgehen aller im Nationalrat vertretener Parteien zur Beendigung
der Maßnahmen der 14 EU - Staaten

Die Beteiligung der FPÖ an der gegenwärtigen österreichischen Bundesregierung hat dazu geführt, daß die anderen 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union Maßnahmen gegen die österreichische Bundesregierung ergriffen haben. So wurden bilaterale offizielle Kontakte auf politischer Ebene ausgesetzt, österreichische Kandidaten in internationalen Organisationen sollen von den 14 EU - Staaten nicht unterstützt werden und österreichische Botschafter werden in den EU - Hauptstädten nur noch auf technischer Ebene empfangen.

Die Reaktion der 14 EU - Mitgliedstaaten ist eine Folge dessen, daß mit der FPÖ eine Partei an der Bundesregierung beteiligt ist, die europaweit für Rechtspopulismus steht und die in ihren Wahlkämpfen seit 1986 auch nicht davor zurückgescheut ist, mit rassistischen Äußerungen Politik zu machen und Menschen gegeneinander aufzuhetzen. Weiters wurde in den anderen Staaten der EU mit Aufmerksamkeit registriert, daß die FPÖ mit falschen Behauptungen Stimmung sowohl gegen die EU als auch gegen den Euro und die Osterweiterung zu machen versucht.

Wie auch führende Vertreter der ÖVP, etwa der Salzburger Landeshauptmann Schausberger, festgestellt haben, wurde diese Situation noch durch unqualifizierte Angriffe auf die Repräsentanten anderer EU - Staaten verschärft. Selbst in den letzten Tagen gossen Vertreter der größeren Regierungspartei in populistischer Weise noch Öl ins Feuer, indem der Finanzminister mit Rechtsbrüchen droht, der Klubobmann gegen die EU gerichtete Volksbefragung ankündigt und der scheidende Parteiobmann gleich unter Beschimpfungen mit dem

Austritt droht. Keinesfalls trägt es zur Beendigung der Sanktionen bei, wenn sowohl der Bundeskanzler als auch die Außenministerin zu diesen Ausfällen nicht Stellung nehmen.

Über die auf bilateraler Ebene gegen die Bundesregierung gerichteten Maßnahmen hinaus wurden in einigen Mitgliedstaaten der EU auch Aktionen gesetzt, die die Bevölkerung und Österreich direkt trafen, wie insbesondere Einschränkung von Programmen zum Schüleraustausch, Beschränkungen im wissenschaftlichen Bereich und Boykottmaßnahmen im kulturellen Bereich.

Alle im Nationalrat vertretenen Parteien haben diesen Sanktionswettlauf heftig kritisiert und versucht, ihm entgegen zu wirken. Allerdings hat die Bundesregierung bisher die Vorschläge von SPÖ und Grünen, gemeinsam die Voraussetzungen für eine Beendigung der Sanktionen zu schaffen, zurückgewiesen. Die Bemühungen der Bundesregierung, die außenpolitische Isolation Österreichs zu durchbrechen, sind bisher ohne Erfolg geblieben.

In dieser Situation ist kein Platz für gegenseitige Schuldzuweisungen, die das politische Klima noch weiter verschärfen. Damit es aber tatsächlich zur Beendigung der Sanktionen kommt, müssen deren Ursachen klar angesprochen und muß versucht werden, die Bedenken der anderen EU - Staaten zu zerstreuen. FPÖ und ÖVP verfügen über die Funktionen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers, des Außenministers sowie sämtlicher sonstiger Mitglieder der Bundesregierung und verfügen über mehr als die Hälfte der Stimmen im Nationalrat, um jede Maßnahme zu beschließen, die sie zur Beendigung der Sanktionen für tauglich halten. Sollten die Regierungsparteien allerdings meinen, daß dies ohne die Mitwirkung der Opposition nicht gelingen wird, wird es, wenn es der Bundesregierung mit dem Wunsch nach Beendigung der Sanktionen Ernst ist, notwendig sein, daß sie auf die Vorschläge der Opposition eingeht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung gemäß § 74a iVm § 93 Abs. 2 GOG - NR folgenden

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht

1. weiterhin alle Rechte und Pflichten der EU - Mitgliedschaft wahrzunehmen, die sich aus dem österreichischen EU - Beitritt ergeben, der vom österreichischen Volk in einer Volksabstimmung am 12. Juni 1994 mit Zweidrittelmehrheit bestätigt und beschlossen wurde,
2. zielführende und vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die 14 anderen EU - Staaten zu einer Überprüfung und Revision ihrer Maßnahmen vom 31.1.2000 zu veranlassen und in diesem Zusammenhang den Äußerungen von Spitzenpolitikern der FPÖ, die in Form und Inhalt inakzeptabel sind und sich zuletzt sogar mit einem Ausscheiden Österreichs aus der EU beschäftigt haben, entschieden entgegenzutreten,
3. alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um Boykottmaßnahmen gegen die österreichische Bevölkerung oder Teile der österreichischen Bevölkerung zu verhindern und dem Nationalrat unverzüglich zu berichten, ob die Bundesregierung bisher rechtliche Schritte gegen Maßnahmen, die dem EU - Recht widersprechen, gesetzt hat und wenn ja, welche,
4. nach Beratung mit allen vier Fraktionen des Nationalrates (im Rahmen eines Runden Tisches) der Europäischen Union ein allgemein anwendbares rechtsstaatlich geordnetes Verfahren vorzuschlagen, das ermöglicht, bei nachweisbaren und objektiv überprüfbaren Verstößen gegen Artikel 6 und 7 EUV, Sanktionen gegen einen Mitgliedstaat zu verhängen,
5. die diesbezüglichen Vorschläge des Herrn Bundespräsidenten zu unterstützen.

Gemäß § 93 Abs. 2000 - NR wird verlangt, diesen Antrag zum frühest möglichen Zeitpunkt zu behandeln.